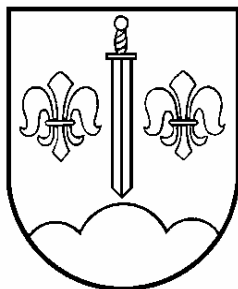


Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Stemwede, den 29. Oktober 2018

Jahrgang 2018, Nr. 9

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

- 45 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede
- 46 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in Levern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Satzungsbeschluss
- 47 Öffentliches, bedingungsfreies Bieterverfahren - Verkauf eines Grundstücks mit aufstehendem Feuerwehrgerätehaus in Stemwede-Destel
- 48 Öffentliches, bedingungsfreies Bieterverfahren - Verkauf eines Grundstücks mit aufstehendem Feuerwehrgerätehaus in Stemwede-Wehden
- 49 Öffentliches, bedingungsfreies Bieterverfahren - Verkauf eines Grundstücks mit aufstehendem Feuerwehrgerätehaus in Stemwede-Westrup

B Sonstige Bekanntmachungen

keine

45 **Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe
des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede**

Nr. 10

Redaktionsschluss 30.11.2018

Ausgabe 03.12.2018

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in Lavern
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 11.10.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in Lavern wie folgt als Satzung beschlossen:

- „1. Die eingegangenen Anregungen werden wie im Vorschlag der Verwaltung dargestellt im Sinne von § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ wird unter Berücksichtigung des Beschlusses über die Abwägung der Anregungen gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13a BauGB als Satzung beschlossen.“

Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Es wird bestätigt, dass der vorstehend angeführte Satzungsbeschluss mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 11.10.2018 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der BekanntmVO NRW verfahren worden ist. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Stemwede, den 22.10.2018

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Stemwede, den 22.10.2018

gez. Abrusatz
Bürgermeister

Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in Kraft.

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung und die Begründung von diesem Tage bei der Gemeinde Stemwede, Fachbereich Bau und Planung, Buchhofstraße 13, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ umfasst das gesamte Plangebiet. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Planauszug.

Hinweise:

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. BauGB § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

- „(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. BauGB § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

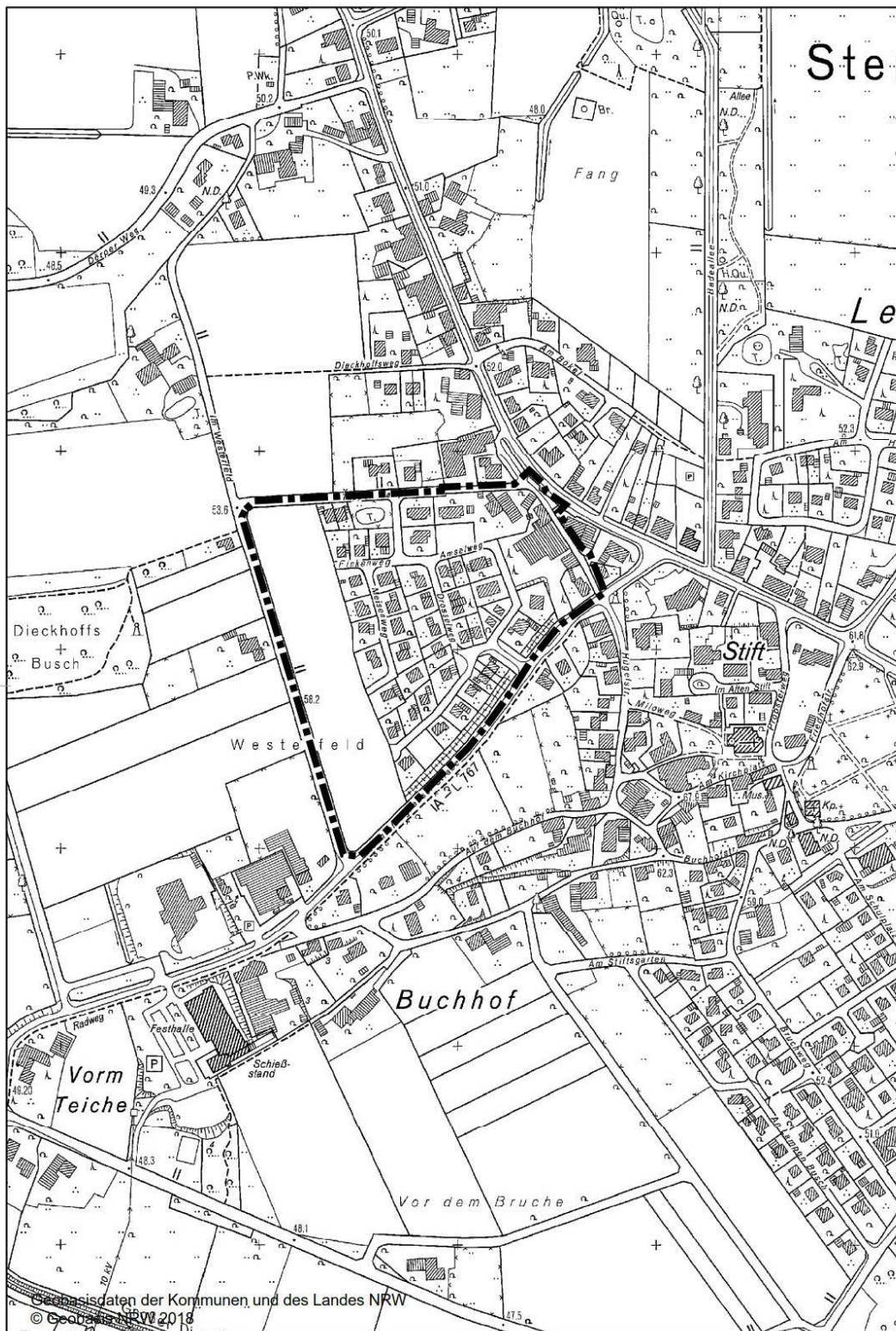
3. GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

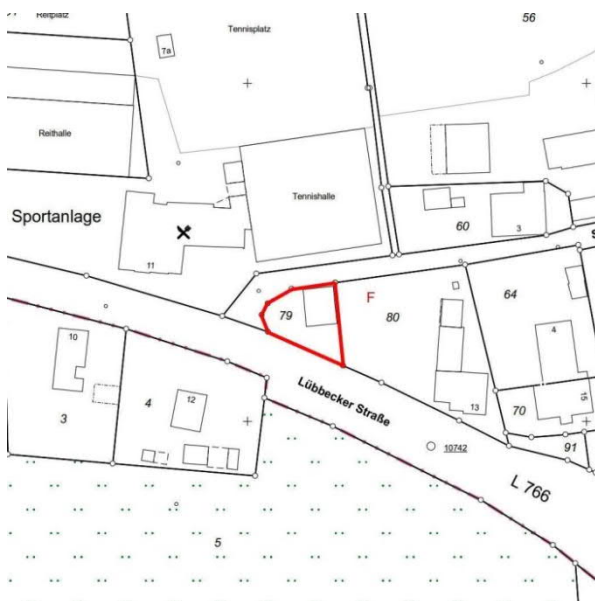
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Stemwede, den 22.10.2018

gez. Abruszat
Bürgermeister



Öffentliches, bedingungsloses Bieterverfahren - Verkauf eines Grundstücks mit aufstehendem Feuerwehrgerätehaus in Stewwede-Destel



Die Gemeinde Stewwede bietet das Grundstück Gemarkung Destel, Flur 8, Flurstück 79, Schmiede-straße 2, 32351 Stewwede-Destel in einer Größe von 372 qm mit aufstehendem Gebäude (derzeit noch genutzt als Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Destel) im Rahmen eines öffentlichen, bedingungslosen Bieterverfahrens zum Kauf an.

Das Bieterverfahren erfolgt unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung oder Aufhebung sowie der Eigentümerzustimmung durch den Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Stewwede.

Das Grundstück ist im entsprechenden Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen. Außerdem befindet sich das Grundstück im Geltungsbereich der Satzung gemäß § 34 BauGB „Destel“ und unterliegt damit einer Beurteilung nach § 34 BauGB (Innenbereich). Für Rückfragen zum vorstehend genannten Planungsrecht wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Mitarbeiter Herrn Cord Hegerfeld, Fachbereich Bau und Planung, Tel. 05745 78899 601, Mail c.hegerfeld@stewwede.de.

Der von der Gemeinde Stewwede erwartete Angebotspreis gilt als Endpreis für die Grundstücksfläche einschließlich des aufstehenden Gebäudes (Baujahr 1950).

Der/die Erwerber hat/haben neben dem reinen Kaufpreis auch alle anfallenden Vertragsnebenkosten (z. B. evtl. Grunderwerbssteuern, Notargebühren, Gebühren des Grundbuchamtes, Übernahmegebühren Katasteramt Kreis Minden-Lübbecke) zu tragen.

Die Grundstücksfläche als solches kann jederzeit besichtigt werden. Für eine Besichtigung des Gebäudes vereinbaren Sie bitte einen entsprechenden Termin mit Herrn Torsten Fischer, Fachbereich Ordnung und Soziales, Tel. 05745 78899 301, Mail t.fischer@stewwede.de.

Interessierte Erwerber können ab sofort bis spätestens zum 26. November 2018, 08.30 Uhr ein schriftliches Angebot bei der Gemeinde Stewwede, Herrn Wittenbrink, Buchhofstraße 13, 32351 Stewwede-Levern, Zimmer 10, einreichen. Das Angebot muss sich in einem separaten, fest verschlossenen Umschlag befinden, der mit dem Kennwort **Kaufangebot FWGH Destel ALT** versehen ist und an **Herrn Reiner Wittenbrink PERSÖNLICH** adressiert ist. Das Gebot hat darüber hinaus den vollständigen Namen sowie die Adresse des/der Bietenden sowie einen konkreten Angebotspreis ohne Bedingungen oder ähnliches zu enthalten.

Bei Fragen zum Bieterverfahren und einer eventuellen Kaufvertragsabwicklung steht Ihnen Herr Reiner Wittenbrink, Fachbereich Bau und Planung, Tel. 05745 78899 610, Mail r.wittenbrink@stemwede.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Stemwede, den 25. Oktober 2018

Der Bürgermeister
gez. Abrusatz

48

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliches, bedingungsfreies Bieterverfahren - Verkauf eines Grundstücks mit aufstehendem Feuerwehrgerätehaus in Stemwede-Wehdem



Die Gemeinde Stemwede bietet das Grundstück Gemarkung Wehdem, Flur 7, Flurstück 172, Rahdener Straße 5, 32351 Stemwede-Wehdem in einer Größe von 1.021 qm, davon ca. 450 qm Wasserfläche (ehem. Feuerlöschteich) mit aufstehendem Gebäude (derzeit noch genutzt als Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Wehdem) im Rahmen eines öffentlichen, bedingungsfreien Bieterverfahrens zum Kauf an.

Das Bieterverfahren erfolgt unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung oder Aufhebung sowie der Eigentümerzustimmung durch den Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Stemwede.

Das Grundstück ist im entsprechenden Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen und unterliegt damit einer Beurteilung nach § 34 BauGB (Innenbereich). Für Rückfragen zum vorstehend genannten Planungsrecht wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Mitarbeiter Herrn Cord Hegerfeld, Fachbereich Bau und Planung, Tel. 05745 78899 601, Mail c.hegerfeld@stemwede.de.

Der von der Gemeinde Stemwede erwartete Angebotspreis gilt als Endpreis für die Grundstücksfläche einschließlich des aufstehenden Gebäudes (Baujahr 1949/1950) und Wasserfläche. Die Wasserfläche ist nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes grundsätzlich zu erhalten.

Der/die Erwerber hat/haben neben dem reinen Kaufpreis auch alle anfallenden Vertragsnebenkosten (z. B. evtl. Grunderwerbssteuern, Notargebühren, Gebühren des Grundbuchamtes, Übernahmegebühren Katasteramt Kreis Minden-Lübbecke) zu tragen.

Die Grundstücksfläche als solches kann jederzeit besichtigt werden. Für eine Besichtigung des Gebäudes vereinbaren Sie bitte einen entsprechenden Termin mit Herrn Torsten Fischer, Fachbereich Ordnung und Soziales, Tel. 05745 78899 301, Mail t.fischer@stemwede.de.

Interessierte Erwerber können ab sofort bis spätestens zum 26. November 2018, 08.30 Uhr ein **schriftliches** Angebot bei der Gemeinde Stemwede, Herrn Wittenbrink, Buchhofstraße 13, 32351 Stemwede-Levern, Zimmer 10, einreichen. Das Angebot muss sich in einem separaten, fest verschlossenen Umschlag befinden, der mit dem Kennwort **Kaufangebot FWGH Wehdem ALT** versehen ist und an **Herrn Reiner Wittenbrink PERSÖNLICH** adressiert ist. Das Gebot hat darüber hinaus

den vollständigen Namen sowie die Adresse des/der Bietenden sowie **einen konkreten Angebotspreis ohne Bedingungen oder ähnliches** zu enthalten.

Bei Fragen zum Bieterverfahren und einer eventuellen Kaufvertragsabwicklung steht Ihnen Herr Reiner Wittenbrink, Fachbereich Bau und Planung, Tel. 05745 78899 610, Mail r.wittenbrink@stemwede.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Stemwede, den 25. Oktober 2018

Der Bürgermeister
gez. Abruszat

49

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliches, bedingungsfreies Bieterverfahren - Verkauf eines Grundstücks mit aufstehendem Feuerwehrgerätehaus in Stemwede-Westrup



Die Gemeinde Stemwede bietet das Grundstück Gemarkung Westrup, Flur 2, Flurstück 61, Westruper Straße 6, 32351 Stemwede-Westrup in einer Größe von 243 qm mit aufstehendem Gebäude (derzeit noch genutzt als Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Westrup) im Rahmen eines öffentlichen, bedingungsfreien Bieterverfahrens zum Kauf an.

Das Bieterverfahren erfolgt unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung oder Aufhebung sowie der Eigentümerzustimmung durch den Rat bzw. Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Stemwede.

Das Grundstück ist im entsprechenden Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen. Außerdem befindet sich das Grundstück im Geltungsbereich der Satzung gemäß § 34 BauGB „Westrup“ und unterliegt damit einer Beurteilung nach § 34 BauGB (Innenbereich). Für Rückfragen zum vorstehend genannten Planungsrecht wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Mitarbeiter Herrn Cord Hegerfeld, Fachbereich Bau und Planung, Tel. 05745 78899 601, Mail c.hegerfeld@stemwede.de.

Der von der Gemeinde Stemwede erwartete Angebotspreis gilt als Endpreis für die Grundstücksfläche einschließlich des aufstehenden Gebäudes (Baujahr 1955/1966).

Der/die Erwerber hat/haben neben dem reinen Kaufpreis auch alle anfallenden Vertragsnebenkosten (z. B. evtl. Grunderwerbssteuern, Notargebühren, Gebühren des Grundbuchamtes, Übernahmegebühren Katasteramt Kreis Minden-Lübbecke) zu tragen.

Die Grundstücksfläche als solches kann jederzeit besichtigt werden. Für eine Besichtigung des Gebäudes vereinbaren Sie bitte einen entsprechenden Termin mit Herrn Torsten Fischer, Fachbereich Ordnung und Soziales, Tel. 05745 78899 301, Mail t.fischer@stemwede.de.

Interessierte Erwerber können ab sofort bis spätestens zum 26. November 2018 2018, 08.30 Uhr ein **schriftliches** Angebot bei der Gemeinde Stemwede, Herrn Wittenbrink, Buchhofstraße 13, 32351 Stemwede-Levern, Zimmer 10, einreichen. Das Angebot muss sich in einem separaten, fest verschlossenen Umschlag befinden, der mit dem Kennwort **Kaufangebot FWGH Westrup ALT** versehen ist und an **Herrn Reiner Wittenbrink PERSÖNLICH** adressiert ist. Das Gebot hat darüber hinaus den **vollständigen Namen sowie die Adresse des/der Bietenden** sowie **einen konkreten Angebotspreis ohne Bedingungen oder ähnliches** zu enthalten.

Bei Fragen zum Bieterverfahren und einer eventuellen Kaufvertragsabwicklung steht Ihnen Herr Reiner Wittenbrink, Fachbereich Bau und Planung, Tel. 05745 78899 610, Mail r.wittenbrink@stemwede.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Stemwede, den 25. Oktober 2018

Der Bürgermeister
gez. Abruszat

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).